1. Änderungsplan zum BEBAUUNGSPLAN Nr. 1 HILTRUP "Bodelschwinghstraße"

Gemarkung Hiltrup
Flur 28
Maßstab 1:1000

Aufgestellt:
Münster, den 1o. August 1965

Amt St. Mauritz
Der Amtsdirektor
- Bauamt -
Im Auftrage:
(Plagemann)
Amtsbaumeister

Gemeinde Hiltrup
Der Gemeindedirektor
(Bücker)
Amtsdirektor

Grenzen des Änderungsplanes
Baulinien
Baugrenzen
Garagen und Einstellplätze (sonst zwischen Baulinien und Baugrenzen)

Alle sonstigen Festsetzungen, Bezeichnungen und Darstellungen bleiben dem am 3. Juni 1965 genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplan entsprechend bestehen.

Begründung des Änderungsplanes ist auf besonderem Blatt beigefügt.

Dieser Plan ist gemäß § 13 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 196o (BGBl. I Seite 341) als Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 1 Hiltrup "Bodelschwinghstraße", durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. Aug. 1965, als Ortssatzung erlassen.

Hiltrup, den 12. August 1965

Bürgermeister (Wentrup) Gemeindevertreter (Schwöppe) Schriftführer (Wiesmann)

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 196o (BGBl. I S. 341) mit Begründung vom 24.3. bis einschl. 24.4.1966 öffentlich ausgelegt, ~~seine Genehmigung sowie~~ Ort und Zeit der Auslegung sind vom 7.3. bis 23.3.1966 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Münster, den 29.4.1966

Der Gemeindedirektor
(Bücker)
Amtsdirektor

Dieser Plan ist hinsichtlich seiner Aufhebung gemäß § 11 in Verbindung mit §§ 2 (6) und 173 (6) des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom genehmigt worden. (Az.:)
Münster, den 19
Der Regierungspräsident
I. A.

Dieser Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) gemäß §§ 2 u. 10 des Bundesbaugesetzes und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am beschlossen worden.
Münster, den 19
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Die Genehmigung dieses Planes hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. vom bekanntgemacht worden.
Münster, den 19
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dieser Plan hat hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) in der Zeit vom 13.05. bis 13.06.1963 gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes offengelegen.
Münster, den 16.06. 1963
Der Oberstadtdirektor
I. A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Städt. Vermessungsamtmann

Dieser Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) gemäß § 11 in Verbindung mit §§ 2 (6) und 173 (6) des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom genehmigt worden. (Az.:)
Münster, den 19
Der Regierungspräsident
I. A.

Dieser Plan hat hinsichtlich seiner Aufhebung gemäß §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am als Satzung beschlossen
Münster, den 19
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat hinsichtlich seiner Aufhebung in der Zeit vom bis gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes offengelegen.
Münster, den 19
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Die Aufhebung dieses Planes ist durch den Rat der Stadt gemäß §§ 2 (1) und (6) und 173 des Bundesbaugesetzes am beschlossen worden.
Münster, den 19
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Der Rat der Stadt hat im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 am 20.04.1923 beschlossen, das im vorstehenden Plan violett umrandete Teilgebiet aufzuheben.
Münster, den 27.04. 1923
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

